



Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Beschluss des Kinder- und Jugend-Ausschusses vom 29.1.2020)

I. Zielsetzung

Durch dieses regionalisierte Konzept soll eine flächendeckende religionspädagogisch qualifizierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Verden sichergestellt werden. Der Grundgedanke dabei ist, dass die Kinder- und Jugend-Arbeit generell regional ausgerichtet ist.

Die Angebote in den Gemeinden richten sich an alle Interessierten in der Region.

Bereits Kinder sollen erleben können, dass die Teilnahme an kirchlichen Gruppen und Aktionen Spaß und Freude macht und bereichernd ist. Jugendliche sollen mit zunehmendem Alter wachsende Verantwortung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit übertragen bekommen. In diesem Sinne sind zeitgemäße Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und anzubieten. Eine Vernetzung dieser kirchlichen Arbeit mit anderen Institutionen ist dabei anzustreben.

In diakonischer Dimension hat diese Arbeit insbesondere Kinder und Jugendliche im Blick, die besondere Zuwendung und Hilfe brauchen.

Ziel dieser Arbeit ist es zudem.

Kinder und Jugendliche

- mit den Grundeinsichten des christlichen Glaubens bekannt und vertraut zu machen,
- sie zum Glauben zu ermutigen,
- ihnen eine altersgemäße Frömmigkeitspraxis anzubieten,
- sie in die christliche Gemeinschaft einzuladen und ihnen eine Perspektive zu eröffnen, als Erwachsene ihr Christsein zu leben

sowie junge Menschen

- zur Mitarbeit in der Evangelischen Jugend zu motivieren und zu gewinnen,
- für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auszubilden und zuzurüsten,
- zu begleiten und zu stärken.

II. Arbeitsorganisation

1. Arbeit auf der Ebene der Region

1.1 Die Gemeinden in der Region

Aufgaben:

Die Gemeinden in der Region

- ermöglichen und fördern die regionale Kinder- und Jugend-Arbeit,
- wirken bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit.

1.2 Mitarbeiterkreis

Zusammensetzung:

Der Mitarbeiterkreis besteht aus

- interessierten Jugendlichen und Erwachsenen,
- · der/dem Regionaldiakon/in.

Aufgaben:

Der Mitarbeiterkreis

- sammelt Ideen für die Kinder- und Jugend-Arbeit,
- gestaltet aktiv die Kinder- und Jugend-Arbeit in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen.

1.3 Regionales Kinder- und Jugend-Kuratorium (KJK)

Für jede Region wird ein regionales KJK gebildet.

Zusammensetzung:

Dem Kinder- und Jugend-Kuratorium gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- je zwei Vertretern/innen jeder Gemeinde,
- zwei jugendlichen Vertreter/innen des Mitarbeiterkreises.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied bestimmt das entsendende Gremium eine/n Stellvertreter/in.

Beratend nehmen teil

- der/die Regionaldiakon/in.
- ein/e Delegierte/r des Kirchenkreisvorstandes.

Aufgaben:

Das Kinder- und Jugend-Kuratorium

- entscheidet über die Schwerpunkte der Kinder- und Jugend-Arbeit,
- erstellt eine Jahresplanung der Kinder- und Jugend-Arbeit anhand eines Jahresstundenschemas der Arbeitszeit des Regionaldiakons
- ist Ansprechpartner für die/den Regionaldiakon/in und begleitet die Umsetzung der Jahresplanung
- erstellt im Einvernehmen mit dem KKV eine Aufgabenbeschreibung für die/den Regionaldiakon/in,
- gibt sich eine Geschäftsordnung,
- wählt eine/n Vorsitzende/n,
- fertigt ein Protokoll seiner Sitzungen an (Empfänger: Kinder- und Jugend-Kuratorium-Mitglieder, KV-Mitglieder, Vorsitzende/r des Kinder- und Jugend-Ausschusses),

Otterstedt
Fischerhude
Ottersberg
Oyten
Posthausen

Achim Baden St. Johannis
Daverden
Theding- Etelsen St. Nikolai
hausen
Blender Domgemeinde
St. Andreas

KIRCHENKREIS VERDEN Wittlohe
Westen

1.4 Regionaldiakon/in

Aufgaben:

Die/der Regionaldiakon/in

- setzt das regionale Konzept um,
- · begleitet und schult den Mitarbeiterkreis,
- gestaltet die Schnittstellenarbeit zwischen dem Konfirmandenunterricht und der Kinder- und Jugend-Arbeit, erteilt aber keinen regelmäßigen Konfirmandenunterricht,
- · verwaltet das Budget,
- vernetzt die regionale Kinder- und Jugend-Arbeit mit anderen Projekten und Angeboten z.B. durch Mitarbeit in einer lokalen Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugend-Arbeit
- bringt die Kinder- und Jugend-Arbeit in die regionale Dienstbesprechung ein,
- ist für die regionale Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugend-Arbeit einschließlich der regionalen Webseite zuständig.

2. Arbeit auf Kirchenkreisebene

2.1 Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK)

Zusammensetzung:

Dem KKJK gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

 je drei Jugendliche aus jeder Region, die als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der regionalen Kinder- und Jugendarbeit t\u00e4tig sind und vom Mitarbeiterkreis gew\u00e4hlt werden.

Beratend nehmen teil

- der/die Kreisjugendwart/in,
- der/die Kreisjugendpastor/in
- der/die Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses.

Aufgaben:

Der KKJK

- fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen der verschiedenen Regionen,
- gestaltet die Kinder- und Jugend-Arbeit auf KK-Ebene (z.B. Jugendempfang, Projekte, Kirchenkreis-Gottesdienst, ...),
- · verwaltet die JuLeiCa-Gelder.
- gibt sich eine Geschäftsordnung,
- wählt einen Vorstand aus drei Personen, die nach Möglichkeit aus drei unterschiedlichen Regionen kommen,
- fertigt ein Protokoll seiner Sitzungen an (Empfänger: Mitglieder, Regionaldiakone/innen, Superintendent/in, Vorsitzende/r des Kinder- und Jugend-Ausschuss, die Vorsitzenden der KJK),

2.2 Kreisjugenddienst (KJD)

Zusammensetzung:

Dem KJD gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- der/die Kreisjugendwart/in als Geschäftsführer/in der Evangelischen Jugend,
- die Regionaldiakone/innen,
- der/die Kreisjugendpastor/in.

Aufgaben:

Der KJD

- führt die JuLeiCa-Ausbildungen durch,
- bietet Bildungsseminare und -veranstaltungen an,
- plant mit Ehrenamtlichen Freizeitmaßnahmen und andere Angebote und führt sie durch, bzw. ist für deren Durchführung durch Ehrenamtliche hauptverantwortlich
- entwickelt und koordiniert KK-Projekte (z.B. Gottesdienste, Kinder-Kirchentage, ...),
- berät sich kollegial,
- fertigt Protokolle seiner Sitzungen an (Empfänger: Mitglieder, Superintendent/in, Kirchenkreis-Synoden-Vorsitzende/r, Vorsitzende/r Kinder- und Jugend-Ausschuss, Vorstand KKJK, KiGo-Beauftragte/r).

2.3 Kreisjugendwart/in (KJW)

Aufgaben:

Die/der KJW

- hat die Geschäftsführung des KJD,
- vertritt den Kirchenkreis gegenüber anderen Trägern der Kinder- und Jugend-Arbeit im Kirchenkreis sowie in außerkirchlichen Gremien der Kinder- und Jugend-Arbeit.
- ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugend-Arbeit des Kirchenkreises zuständig einschließlich der Kreisjugend-Webseite.

2.4 Kreisjugendpastor/in (derzeit ehrenamtliche Beauftragung)

Aufgaben:

Die/der Kirchenkreisjugendpastor/in

- gibt geistliche Impulse für die Kinder- und Jugend-Arbeit,
- gestaltet den Kirchenkreis-Jugend-Gottesdienst.
- nimmt an der Klausurtagung des KKJK teil,
- nimmt nach eigenem Ermessen an den Sitzungen des KJD und des KKJK teil,

2.5. Kirchenkreis-Synoden-Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugend-Ausschuss)

Zusammensetzung:

Dem Kinder- und Jugend-Ausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- die von der Kirchenkreis-Synode gewählten Vertreter/innen,
- der/die KJW,
- weitere von der Kirchenkreis-Synode berufene Mitglieder, insbesondere Vertreter/innen des KKJK.

Aufgaben:

Der Kinder- und Jugend-Ausschuss

- setzt sich f
 ür die Belange der Kinder- und Jugend-Arbeit auf KK-Ebene ein,
- evaluiert das Konzept der regionalen Kinder- und Jugend-Arbeit und entwickelt es weiter.
- vernetzt die Arbeit der regionalen Kinder- und Jugend-Kuratorium,
- nimmt die Dienstanweisungen der Regionaldiakone/innen zur Kenntnis und gibt dem KKV eine Stellungnahme dazu.
- wählt sich eine/n Vorsitzende/n,
- fertigt ein Protokoll seiner Sitzungen an (Empfänger: Mitglieder, Superintendent/in, Kirchenkreis-Synoden-Vorsitzende/r),